



Anhang zur Studienordnung

Deutsche Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Deutsche Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Deutsche SLW. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 60 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	Grundkenntnisse der Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 30 ECTS Credits: - Einführung Germanistische Linguistik A - Einführung Germanistische Linguistik B - Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft - Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft
Deutsche Sprachwissenschaft	Leistungen aus dem Bereich Deutsche Sprachwissenschaft im Umfang von mind. 6 ECTS Credits
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Solide Kenntnisse entsprechend dem Modul Ältere deutsche Literatur – Grundlagen und Methoden im Umfang von 6 ECTS Credits
Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Solide Kenntnisse entsprechend dem Modul Neuere deutsche Literatur – historisch im Umfang von 9 ECTS Credits

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Historische Sprachstufen	[keine Mindestanforderung]	WP W
Vergleichende Sprachgeschichte	mind. 27 ECTS Credits aus mind. 2 Modulgruppen	WP W
Deutsche Sprachwissenschaft		WP W
Ältere deutsche Literaturwissenschaft		WP W
Neuere deutsche Literaturwissenschaft		WP W
Komparative Kompetenzen	[keine Mindestanforderung]	WP W
Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.		

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.